

Lokale Dachorganisationen des Sports:

Brach liegendes Entwicklungspotenzial



Der nationalen Sport-Dachorganisation Swiss Olympic gehören alle Fachsportverbände an. Die Informationskanäle funktionieren, die Zusammenarbeit ist sichergestellt und die Chance, gegenseitig voneinander zu lernen, wird wahrgenommen. Auch auf Gemeindeebene gibt es zahlreiche Sport-Dachorganisationen, also Zusammenschlüsse der in den Gemeinden tätigen Sportverbände und -vereine. Sie befassen sich „nur“ mit dem Sport in den eigenen Gemeinden und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Behörden. Dagegen gibt es nichts einzuwenden!

Da die lokalen Sport-Dachorganisationen nicht vernetzt sind, werden die über die lokale Sportpolitik hinausgehenden Chancen jedoch nicht genutzt. Dabei könnten von einem guten Informationsaustausch alle profitieren und Verlierer gäbe es – da diese lokalen Sport-Dachorganisationen nicht Konkurrenten sind – auch keine. Wenn also die „IG Sport St. Gallen“ eine sportpolitisch erfolgreiche Kampagne des Zürcher Stadtverbandes für Sport kopiert und dieser andererseits bei „Sport Basel“ Ideen abholen würde, dann könnte der Vereinssport in mehreren Gemeinden profitieren. Auch die ASSA funktioniert nach diesem Prinzip: „Gutes tun und seine Kolleginnen und Kollegen darüber informieren“!

Von der Vernetzung würden jedoch nicht nur die lokalen Sport-Dachorganisationen selbst, sondern der ganze Schweizer Sport profitieren: Kaum jemand kennt die Sorgen und Bedürfnisse der kleinen und grösseren Vereine nämlich so gut wie sie. Die lokalen Dachorganisationen könnten somit wertvolle Inputs zur Vereinsentwicklung leisten. Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport kümmern sich hauptsächlich um die nationalen Aufgaben und somit weniger um die Alltagssorgen der Gemeindegymnastikvereine. Auch die nationale Sportführung dürfte deshalb daran interessiert sein, dass sich der Sport an der Basis weiter entwickelt. Eine Vernetzung der lokalen Sport-Dachorganisationen – im Rahmen informeller Treffen oder sogar als neu zu gründender Verband – wäre eine prüfungswerte Option.

Falls sich die Schweizer Sportführung für diese Idee begeistern lassen sollte, wäre die ASSA gerne bereit, sich am Aufbau zu beteiligen.

Liebe Leserinnen und Leser

In unserem letzten Newsletter haben wir kritisiert, dass der Bund im neuen Sportförderungsgesetz auf die Festlegung des 3-Stunden-Obligatoriums für den Sportunterricht verzichten und dieses Recht den Kantonen abtreten will. Wir gaben unserer Hoffnung Ausdruck, das Parlament möge in Sachen Schulsport ein klares Zeichen setzen und am 3-Stunden-Obligatorium festhalten. In der Zwischenzeit hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates die Vorlage beraten und Eintreten beschlossen. Sie beantragt dem Parlament:

- dem Gesetz zuzustimmen;
- den Sportunterricht an Volks-, Mittel- und Berufsschulen obligatorisch zu erklären und bis zur Sekundarstufe I die Mindestanzahl von drei Sportlektionen pro Woche im Gesetz festzuschreiben.

Wie erwartet reagiert die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ablehnend und weist darauf hin, dass die Schulhoheit und damit auch die Regelungskompetenz bei den Kantonen liege. Da die EDK den Sinn der drei wöchentlichen Sportlektionen anerkennt, geht es somit „nur“ um eine Macht- bzw. Zuständigkeitsdiskussion.

Uns ist eine verbindliche Vorschrift des Bundes allerdings lieber als eine vage Zusicherung der Kantone. Die Realität ist ja bekanntlich so, dass heute schon nicht alle Kantone die Vorschriften erfüllen. Eine Lockerung würde somit Tür und Tor öffnen für unterschiedliche kantonale Lösungen – kaum zum Wohle des Sports!

Wir hoffen, dass der Nationalrat im Sinne seiner vorberatenden Kommission entscheidet und sich auch der Ständerat von den Vorteilen überzeugen lässt, die eine Bundesvorschrift dem Sport bringt.

Gerold Lauber
Präsident ASSA
Stadtrat von Zürich

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer
Sportämter (oliver.wirz@assa-asss.ch)
www.assa-asss.ch

Redaktion:
Ernst Hänni (buero.haenni@hispeed.ch)
www.sportexperte.ch